

09.11.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/751

2. Lesung

Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Wolfgang Jörg

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/751 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 09.11.2017/Ausgegeben: 15.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums vom 11. Oktober 2017 wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familien, Kinder und Jugend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll vornehmlich der Erhalt der Kindertageseinrichtungen (Kita) und der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden. Daher soll kurzfristig ein Kita-Träger-Rettungsprogramm auf den Weg gebracht werden, um die Kita-Träger zu entlasten und in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 abzusichern. Diese Absicherung soll zugleich die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes verbessern.

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend befasste sich in seiner 3. Sitzung am 12. Oktober 2017 (Ausschussprotokoll APr 17/58) erstmals mit dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss vereinbarte, den Gesetzentwurf in der 4. Sitzung am 9. November 2017 gemeinsam mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen abschließend zu beraten und eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu fassen (Ausschussprotokoll 17/75).

C Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 9. November 2017 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN angenommen.

- Federführung

Am 9. November 2017 hat der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN angenommen. Die Fraktion der AfD hat bei der Abstimmung nicht teilgenommen.

Wolfgang Jörg
- Vorsitzender -